



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 **Abgrenzungen**
 - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 - 0.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- 1 **Art der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Kerngebiet
 - 1.2 Sondergebiet, Einkaufszentrum (EKZ)
- 2 **Maß der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Bauweise
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Dachform
- 3 **Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen** gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
- 4 **Verkehrsflächen und Sichtfelder** gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 4.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen auf den festgesetzten Baugrenzen und Baulinien auf den Grenzen der Flurstücke 557, 657, 663 u. 697
 - 4.2 Bereich für Ein- und Ausfahrt
- 5 **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte** gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 5.1 Fläche für Gehrechte zu Gunsten der Öffentlichkeit sowie zu Gunsten der Stadt Bielefeld
 - 5.2 Fläche für Geh- und Fahrrechte zu Gunsten der Eigentümer Stresemannstraße 3 sowie zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld
 - 5.4 Fläche für Gehrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld
 - 5.5 Fläche für Leitungs- und Betretungsrechte zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
 Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.
 Bielefeld,

 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung
 ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind
 am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
 I. A.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/100 "CITY PASSAGE"

NUTZUNGSPLAN B M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
 ENTWURFSBESCHLUSS
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD
 600.4
 PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 - TEIL A
 VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
 NUTZUNGSPLAN A - ALLE EBENEN
 NUTZUNGSPLAN B - ERDGESCHOSS
 NUTZUNGSPLAN C - UNTERGESCHOSS
 ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
 - TEIL B -TEXTBLATT-
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BEGRÜNDUNG
 - UMWELTBERICHT
 - BESTANDSPLAN

PLANGEBIET: ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRASSE,
 NÖRDLICH DER STRESMANNSTRASSE,
 SÜDLICH DER ZIMMERSTRASSE
 SOWIE WESTLICH DER STICHSTRASSE AUS DER
 ZIMMERSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD,
 FLUR 81 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

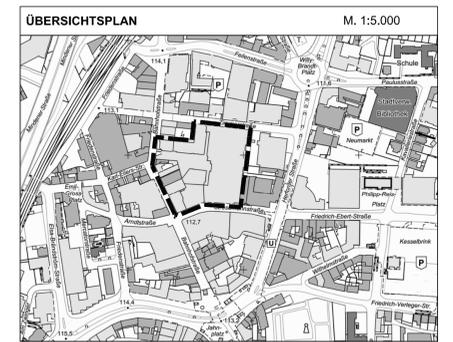
MAßSTAB: 1:500



**STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK: MITTE**

**NEUAUFSTELLUNG
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/100
 "CITY PASSAGE"**

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN B M. 1:500